

WHG ABC

WILHELM-HAUSENSTEIN-GYMNASIUM

WISSENSWERTES

VON

A BIS Z

INFORMATIONEN FÜR
ELTERN UND SCHÜLER



Schuljahr
2025/2026

INHALT

Inhalt	3	Ex (Extemporale)	10
Adressen	6	Exkursionen	11
Auszeit	6	Fachlehrerstunden	11
BayEUG	6	Fachschaft	11
BayScho – Bayerische Schulordnung	6	Förderkurse	11
Befreiung vom Unterricht	6	Grosse Leistungsnachweise § 22 GSO	11
Beratung	6	Grundwissen	11
Berufliche Orientierung	7	GSO	11
Bibliothek	7	Handynutzung	12
Bubenbeauftragter	7	Hausaufgaben	12
Computerräume	7	Hausmeister (techn. Hausverwalter)	13
Crashkurse	7	Hausordnung	14
Direktorat	7	Help – WHG HELP	14
Disziplinarausschuss	7	Hinweise	14
Doppelstunde	8	Hitzefrei	14
Dreier-Gespräche	8	Infoportal	14
Elektronische Geräte	8	Intensivierungsstunden	14
Elternabende	9	Internet	14
Elternbeirat	9	Jahresberichte	14
Elternportal	9	Jahrgangsstufentests	14
Elternsprechtage	9	Kernfächer	14
Elterntreffen	10	Klassenelternsprecher	15
Entschuldigungen	10	Klassenratstunden	15
Erziehungsauftrag	10	Klassensprecher	15
		Klassenzimmer	15

Klassenleiter 15	Prüfungsfreie Zeiten 19
Kleine Leistungsnachweise 15	Radfahren 19
Kopiergeld 15	Rundschreiben 19
Lehrer 16	Sauberkeit 19
Lehrerkonferenzen 16	Schneebälle 20
Lehrpläne 16	Schüleraustausch 20
Leistungsnachweise 16	Schülerbogen 20
Lernen lernen 16	Schulärztliche Atteste 20
Leistungsstandberichte (LSB) 16	Schulaufgaben 20
Mädchenbeauftragte 17	Schulbücher 20
Meinungsverschiedenheiten 17	Schulleitung (erweitert) 20
Mitteilungen 17	Schulforum 20
Mittagessen 17	Schullandheime 20
Mündliche Noten 17	Schulsanitätsdienst 21
MVG/MVV 17	Schulsozialarbeit 21
Nacharbeit 18	Schulverfassung 21
Nachhilfe 18	Sekretariat 21
Nachmittagsbetreuung 18	Skilager 21
Nachprüfungen 18	SMV 21
Noten 18	Spenden 21
Notendurchschnitte 18	Spicken 22
Offene Ganztageschule (OGTS) 18	Sporthalle 22
Ordnungsdienst 19	Sprechstunde 22
Pause 19	Studentafeln 22
Pausendienst 19	Suchtprävention 22

Termine 22

Toiletten 23

Tutoren 23

Umweltteam 23

Unfall-Versicherung 23

Unterrichtsausfall 23

Veranstaltungen 23

Verbindungslehrer 24

Vertretungen 24

Verweise 24

Vorrückungsfächer 24

Wahlpflichtfächer 24

Wahlunterricht 24

Wandertage 24

Wiederholen 25

Wilhelm Hausenstein 25

Zeugnisse 25

Zuschüsse 25

Zwischenberichte 26

Zu guter Letzt 26

Hausordnung WHG 27

Impressum 29

Elternbeiräte 29

A

ADRESSEN

einzelner Schüler dürfen aus Datenschutzgründen nicht herausgegeben werden. Wenn gewünscht - und das ist durchaus empfehlenswert - sollten die Eltern beim Elternabend ihr Einverständnis erklären und jemanden aus ihrem Kreis bitten, eine Adressenliste zu erstellen. Für die Verteilung klasseninterner Mitteilungen und Einladungen ist auch die Angabe einer E-Mail-Adresse sehr nützlich. Adressänderungen müssen der Klassenleitung und dem Sekretariat mitgeteilt werden.

AUSZEIT

ist eine Erziehungsmaßnahme - und Zeit zur Besinnung. In die Auszeit werden Schüler geschickt, die wegen ihres Verhaltens vorübergehend im Unterricht nicht mehr tragbar sind. Sie gehen in der Regel mit einem Arbeitsauftrag ins Sekretariat und füllen ein Blatt aus, auf dem außer der Lehrkraft auch sie den Grund und die Folgen ihres Verhaltens eintragen müssen, und das von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Die Schüler werden während der Auszeit vom Schulsozialpädagogen oder einem Mitglied der Schulleitung betreut. Kommt es zu einer Häufung von Auszeiten, werden in der Regel durch den Klassenleiter Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen.

B

BAYEUG

ist die Abkürzung für das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayern. Zu

finden ist es, ebenso wie die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO), im Internet unter www.km.bayern.de. Beides gibt es auch beim Verlag J. Maiß in München zu kaufen.

BAYSCHO – BAYERISCHE SCHULORDNUNG

Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern. Siehe unter: unter www.km.bayern.de und unter dem Punkt BayEUG.

BEFREIUNG VOM UNTERRICHT

muss mindestens **sieben Werktagen** vorher bei der Schulleitung beantragt werden. Dazu dient das grüne Formular, das an alle Schüler zu Beginn des Schuljahres verteilt wird. Die Gründe für eine Befreiung müssen ausreichend und stichhaltig sein – Urlaubs- und Sprachreisen fallen nicht darunter. Für längerfristige Befreiungen vom Sportunterricht benötigen die Schüler ein ärztliches Attest. Falls ihr Kind während des Unterrichts erkrankt, werden die Eltern von Schülern bis einschließlich der 10. Klasse telefonisch verständigt. Heimgeschickt wird das Kind nur, wenn jemand erreichbar ist.

BERATUNG

in Anspruch zu nehmen, ist nicht das Eingeständnis einer Niederlage, sondern eine wertvolle Hilfe für die schulische Weichenstellung. Lernprobleme und Fragen zur Schullaufbahn können jederzeit auftreten. Man sollte sich nicht scheuen, die Beratungsangebote anzunehmen. Die Gespräche werden vertraulich behandelt. Im WHG sind hierfür die Beratungslehrerin, Frau StDin Silka Lambacher, und die Schulpsychologin, Frau OStRin Lucie Kremmer, sowie unsere Schulsozialpädagogen, Frau Anna-Lena Mittermeier und Frau Miriam Alisa Zaki, zuständig. Die jeweiligen Sprechstunden werden in einem Rundschreiben bekannt gegeben. Um lange

Wartezeiten zu vermeiden, wird um Anmeldung über das Sekretariat gebeten.

Außerhalb des WHG steht die Staatliche Schulberatungsstelle für München, Infanteriestraße 7, 80797 München, Tel: 089-558998960 Fax: 089-558998964, E-Mail sbmuc@schulberatung-muenchen.de zur Verfügung:
www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenche
[n](#).

BERUFLICHE ORIENTIERUNG

Für die Koordination der beruflichen Orientierung ist Frau OStRin Dr. Sabine Duttler, zuständig.

BIBLIOTHEK

liegt in Raum A.0.03 in der Aula (Erdgeschoss) und kann von den Oberstufenschülern zu bestimmten Zeiten benutzt werden. Zuständig ist Herr StD Markus Gerber, der auch die Schüler-Lesebücherei für die Unterstufe betreut.

BUBENBEAUFTRAGTER

ist Herr StR Jan Weikmann. An ihn können sich Schüler immer dann wenden, wenn sie sich gegenüber Mädchen benachteiligt fühlen oder Dinge auf dem Herzen haben, die man am besten im Gespräch von Mann zu Mann klärt. (Siehe Mädchenbeauftragte.)

C

COMPUTERRÄUME

sind die Räume B.4.02, B.4.04 und C.1.02 Sie werden im Unterricht benutzt. Oberstufenschülern stehen Computer nach Absprache auch während ihrer Freistunden zur Verfügung.

CRASHKURSE

bekommen all die Schüler als Pflichtprogramm verpasst, die auf Probe vorrücken dürfen oder das Klassenziel nur knapp erreicht haben. Ihnen wird vor den Sommerferien für ein Fach ein Aufgabenpaket ausgehändigt, mit dessen Hilfe sie in den Ferien gezielt ihre Defizite abbauen können, um den Anschluss an die nächste Klassenstufe zu erreichen. Zu Beginn des Schuljahres kommen die Schüler dann in den Genuss von Crashkursen, in denen der aufzuholende Stoff nochmals geübt und vertieft wird. Wir bitten die Eltern, dieses Angebot, für das der Elternbeirat sehr dankbar ist, nach Kräften zu unterstützen und ihren Kindern die Wichtigkeit dieser Maßnahme zu verdeutlichen. Insbesondere bitten wir, darauf zu achten, dass die Kinder das Aufgabenpaket vollständig und ordentlich erledigen, und sie keinesfalls von den Crashkursen zu befreien.

D

DIREKTORAT

setzt sich zusammen aus dem Schulleiter OStD Uwe Barfknecht, seiner ständigen Stellvertreterin StDin Kerstin Renner, StDin Susanne Geuder, StD Stefan Oppelt und StD Boris Schulze. (Siehe auch erweiterte Schulleitung.)

DISZIPLINARAUSSCHUSS

heißt eine Einrichtung der Schule, die im äußersten Notfall greift. Ihm gehören der Schulleiter, sein ständiger Vertreter und von der Lehrerkonferenz in dieses Gremium entsandte Lehrkräfte an. Sie beschließen über Ordnungsmaßnahmen gegen Schüler, die sich viel oder besonders Schwerwiegendes haben zu Schulden kommen

lassen. So kann der Disziplinausschuss eine Entlassung des Schülers aus der Schule androhen oder aussprechen. Dabei werden der betreffende Schüler und seine Eltern angehört. Auf Antrag eines Erziehungsberechtigten des Schülers oder des volljährigen Schülers wirkt der Elternbeirat mit (Infos: aktueller Elternbeirat). Ein Verfahren vor dem Disziplinausschuss ist insbesondere für den Schüler und dessen Eltern meist äußerst belastend und kann für die Zukunft des Kindes entscheidend sein. Schon allein aus diesem Grund bitten wir die Eltern, Hinweise auf Fehlverhalten ihrer Kinder ernst zu nehmen, sich rechtzeitig einzuschalten und gemeinsam mit der Schule nach Lösungen zu suchen.

DOPPELSTUNDE

heißt das Zauberwort, das mehr Ruhe in die Schule bringt - und dazu die Schulranzen leichter macht. Schüler, Lehrer und Eltern haben mit großer Mehrheit entschieden, wo immer es geht, den Unterricht in Doppelstunden zu organisieren. Vonseiten der Lehrer erfordert das angepasste Unterrichtsmethoden und eine sinnvolle Einteilung der Hausaufgaben seitens der Schüler.

DREIER-GESPRÄCHE

können jederzeit zwischen Schüler, Lehrer und Eltern vereinbart werden, sind aber dennoch kaum bekannt. Erfahrungen zeigen, dass sie ein probates Mittel sind, Probleme anzusprechen, Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen oder Ziele zu vereinbaren. Der Vorteil: Statt über das Kind wird mit dem Kind geredet.

E

ELEKTRONISCHE GERÄTE

also zum Beispiel Handys, Smart-Watches, MP3-Player, Playstation und dergleichen mehr müssen auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet sein und dürfen nicht benutzt werden. Geregelt ist dies in Art. 56 (5) BayEUG. Selbstverständlich ergibt sich aus dem Verbot auch, dass weder auf dem Handy installierte Spiele auf dem Schulgelände genutzt noch Fotos oder Videos ausgetauscht werden dürfen. Schüler und Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass auf elektronischen Geräten keine verbotenen Inhalte gespeichert sind. Diese Regelungen befinden sich in Überarbeitung. Im Laufe des neuen Schuljahrs gibt es dazu Neuigkeiten.

Ausdrücklich untersagt sind auch das Fotografieren von Mitschülern und Lehrkräften, das Filmen, das Mitschneiden von Ton und dergleichen ohne Einwilligung der Betroffenen. Eine strafrechtliche Verfolgung kann erfolgen, insbesondere dann, wenn die Aufnahmen (zum Beispiel über das Internet) verbreitet werden. Solche Aufnahmen verletzen Persönlichkeitsrechte. Ausnahmen stellen schulische Veranstaltungen dar, auf denen alle Beteiligten mit solchen Aufnahmen rechnen müssen (zum Beispiel Schulfest).

Bei Verstößen gegen diese Regelungen werden die Geräte einbehalten. Zurückgegeben wird das Gerät nach Unterrichtsende.

Der Elternbeirat bittet Sie ganz besonders, auf die Inhalte zu achten, die Ihre Kinder auf elektronischen Geräten gespeichert haben. Die Schulgemeinschaft duldet weder Gewalt noch Pornografie darstellende Videos, Spiele und dergleichen und ist sich einig, dass dagegen mit aller Macht vorgegangen werden muss.

ELTERNABENDE

heißen Klassenelternversammlung und finden offiziell einmal im Jahr statt, kurz nach Beginn des Schuljahres. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um die Lehrkräfte Ihres Kindes und die Eltern der anderen Schüler kennen zu lernen. Es ist dabei genügend Zeit für Fragen, und es werden auch organisatorische Punkte besprochen.

ELTERNBEIRAT

ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten aller Schüler. Die rechtlichen Grundlagen finden sich in Art. 64 – 67 BayEUG und § 13 – 16 BaySchO. Der Elternbeirat besteht an unserer Schule aus acht bis zwölf Mitgliedern, die für zwei Jahre gewählt werden. Für die Sorgen und Nöte der Schüler und Eltern ist er eine wichtige Anlaufstelle. Weitere Informationen und die Kontaktdaten finden Sie unter whg.schule/elternbeirat/ueber-uns/.

ELTERNPORTAL

Das Elternportal wurde im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zur Optimierung der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus eingeführt. Ab dem Zeitpunkt der Registrierung und Erstanmeldung stehen folgende Funktionen zur Verfügung:

- Download von Rundschreiben und anderen Informationsschreiben der Schule
- Übersicht über die Ansprechpartner der Schule mit Zuständigkeiten

- Prüfungsplan für die Jahrgangsstufen 5-11 (nicht für Q12/Q13)
- Terminplan mit Schulterminen, klassenspezifischen Terminen
- Digitale Reservierung von Sprechzeiten an Elternsprechtagen und in Sprechstunden
- Digitale Krankmeldungen als Ersatz für telefonische Auf Grundlage der (bei der Neueinschreibung an der Schule) bereits übermittelten „*Einwilligung zur Datenverarbeitung*“, erreicht Sie in den ersten Schulwochen ein Brief mit der URL des Elternportals sowie einer Start-PIN als Inhalt. Die Start-PIN benötigen Sie für den Registrierungsvorgang und die darauffolgende Erstanmeldung im Elternportal. Nähere Informationen für das Vorgehen erhalten Sie auf der WHG-Homepage unter dem Quicklink „Elternportal“. Bei Unklarheiten bzw. weiterführenden Fragen, steht Ihnen Frau StRin Corinna Deicke als Ansprechpartner unter der E-Mail-Adresse eltern.portal@whg.muenchen.musin.de zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass der Schule Ihre aktuellen Adressdaten vorliegen sowie auf eine frühzeitige Registrierung und Erstanmeldung im neuen Schuljahr.

ELTERNSPRECHTAGE

gibt es zwei Mal im Schuljahr, einmal in Präsenz und einmal telefonisch. Sie dienen hauptsächlich dem gegenseitigen Kennenlernen, denn viel Zeit zum Diskutieren ist nicht: Die Sprechzeiten sind auf fünf Minuten begrenzt, damit möglichst viele Eltern, die ihre Kinder unterrichtenden Lehrkräfte, aufsuchen können. Die Eltern tragen sich in Terminpläne ein, die an den jeweiligen Sprechzimmern hängen. In welchem Raum welcher Lehrer sitzt, können Sie einer Aufstellung entnehmen, die den Kindern wenige Tage vorher mit

nach Hause gegeben wird. Bei umfangreichem Gesprächsbedarf empfiehlt es sich, die betreffende Lehrkraft in ihrer wöchentlichen Sprechstunde aufzusuchen.

ELTERNTREFFEN

können jederzeit außerschulisch organisiert werden, um in lockerer Atmosphäre Erfahrungen, Wünsche, Sorgen und Fragen auszutauschen. Als Treffpunkt eignen sich Gaststätten in der Umgebung sowie das SBZ (Spiel- und Begegnungszentrum) in der Fideliostraße. Auch die Lehrkräfte der jeweiligen Klasse können selbstverständlich dazu eingeladen werden. Bitte haben Sie aber Verständnis, wenn nicht alle Lehrer eine Einladung annehmen – sie unterrichten in vielen Klassen.

ENTSCULDIGUNGEN

sind in § 20 BaySCHO geregelt: „Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Krankmeldung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.“

Ist Ihr Kind erkrankt, informieren Sie die Schule vor 07:50 Uhr über das Elternportal, nur in Ausnahmefällen telefonisch über das Sekretariat oder bitten Sie ein Geschwisterkind oder einen Klassenkameraden Ihr Kind im Sekretariat oder bei der Lehrkraft zu entschuldigen. Bei Wiedererscheinen ist eine schriftliche Entschuldigung mit genauer Angabe der Dauer der Erkrankung vorzulegen. Hierfür bekommen Sie am Anfang des Schuljahres weiße Formblätter. Für die Befreiung Ihres Kindes von einzelnen Unterrichtsstunden, zum Beispiel Sport, muss rechtzeitig ein grünes Formblatt ausgefüllt abgegeben werden. Auch hiervon erhalten Sie einige Exemplare zu Beginn des Schuljahres. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist im Normalfall nicht nötig.

ERZIEHUNGSaufTRAG

haben Eltern und Schule gemeinsam zu erfüllen. So ist es in Artikel 1 und 2 BayEUG gesetzlich festgelegt. Dort steht unter anderem: „Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten (Schulgemeinschaft) arbeiten vertrauensvoll zusammen“. Leider sieht sich die Schule in zunehmendem Maße in der Pflicht den Erziehungsauftrag der Eltern zu übernehmen, was sie jedoch nicht leisten kann. Wir bitten Sie deshalb, Ihr Kind während seiner Schullaufbahn interessiert und engagiert zu begleiten.

EX (EXTEMPORALE)

heißt offiziell Stegreifaufgabe und ist in § 23 GSO als kleiner schriftlicher Leistungsnachweis wie folgt definiert: "Stegreifaufgaben" sind schriftliche Leistungsnachweise. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt. Der Lehrer lässt Aufgaben oder Fragen zum Inhalt höchstens zweier unmittelbar vorangegangener Stunden schriftlich bearbeiten.

Stegreifaufgaben dürfen sich dabei auch auf Grundkenntnisse erstrecken. Die Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 20 Minuten betragen.“

Die Anzahl der Stegreifaufgaben, die an einem Schultag geschrieben werden dürfen, ist nicht begrenzt. Im Allgemeinen dürfen die Schüler sie nach der Benotung mit nach Hause nehmen, sie müssen aber wieder abgegeben werden. Vergisst ein Kind zum wiederholten Mal die Rückgabe, werden die Arbeiten nicht mehr mitgegeben.

EXKURSIONEN

können während des Schuljahres immer wieder einmal stattfinden, wenn sie zum Thema des Unterrichts passen. Einen festgelegten Rhythmus hierfür gibt es nicht.

F

FACHLEHRERSTUNDEN

so nennt sich ein Teil des Förderprogramms am WHG. Bereits ab Mitte November steht in den Kernfächern von Montag bis Donnerstag am Nachmittag zu festgelegten Zeiten jeweils mindestens ein Fachlehrer zur Verfügung.

Die Vorteile dieses neuen Konzepts sind:

- Die Schülerinnen und Schüler kommen freiwillig.
- Sie können sich zu einem für sie möglichen Termin von einer Fachlehrkraft Rat und Hilfe holen.
- Den Schülerinnen und Schülern wird individuell geholfen.
- Den Schülerinnen und Schülern kann auch vom Fachlehrer der Klasse empfohlen werden, eine Fachlehrerstunde aufzusuchen.

- Die Lehrkraft der Fachlehrerstunde kann gegebenenfalls weitere Termine individuell festlegen. Der Besuch der Fachlehrerstunden wird im Zeugnis nicht vermerkt und zählt somit auch nicht zu den bis zum Abitur verbindlich zu belegenden 265 Jahreswochenstunden.

FACHSCHAFT

heißt die Gesamtheit aller Lehrkräfte, die ein bestimmtes Fach unterrichten. Aus ihrer Mitte wird vom Kultusministerium auf Vorschlag des Direktors ein Fachbetreuer ernannt (Liste steht als Download bereit). Er unterstützt zum Beispiel die Fachlehrer in Angelegenheiten des Unterrichts, überprüft die Korrektur von Schulaufgaben, beruft Fachsitzungen ein und wird bei der Beurteilung von Lehrern - herangezogen.

FÖRDERKURSE

siehe Fachlehrerstunden und Crashkurse

G

GROSSE LEISTUNGSNACHWEISE § 22 GSO

Siehe Schulaufgaben

GRUNDWISSEN

für die Fächer im G9 findet man im Internet unter <https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/gymnasium/inhalt/fachlehrplaene>.

GSO

ist die Abkürzung für die Schulordnung für Gymnasien in Bayern. Zu finden ist sie, übrigens ebenso wie das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), im Internet unter

www.km.bayern.de. Beides gibt es auch beim Verlag J. Maiß in München zu kaufen.

H

HANDY NUTZUNG

Regelungen

Das Schulforum hat beschlossen eine kurze und alleinige Nutzung (1-2 Minuten) von Smartphones durch Schülerinnen und Schüler in einer eingezeichneten Fläche in der Aula zu gestatten. Diese Nutzung ist nur für dringende Fälle vorgesehen und auf ein Minimum zu begrenzen.

Ansonsten gilt – gemäß unten angeführter gesetzlicher Regelung –, dass digitale Endgeräte (Handys, etc.) nicht im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft von Schülerinnen und Schülern genutzt werden dürfen.

Bei unzulässiger Verwendung kann das digitale Endgerät vorübergehend einbehalten werden. Wird also ein Handy oder ein anderes digitales Speichermedium abgenommen, so kann es am gleichen Tag von 16.00 bis 16.15 Uhr, freitags von 14.00 bis 14.15 Uhr im Sekretariat abgeholt werden. Wenn ein Gerät im Sekretariat zur Aufbewahrung abgegeben wird, unterliegt es obiger Abholungsbestimmung.

Die Verwendung von digitalen Endgeräten ist nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG für Schülerinnen und Schüler nur zulässig:

- im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen, soweit die Aufsicht führende Person dies gestattet;
- im Übrigen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, soweit dies die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum allgemein oder die Aufsicht führende Person im Einzelfall gestattet.

Für die Verwendung nach Satz 1 können die Schulleiterin oder der Schulleiter allgemein oder die Aufsicht führende Person für den Einzelfall zulässige Programme und Anwendungen festlegen.

HAUSAUFGABEN

zielen auf die Kinder und treffen die Eltern, lautet ein Spruch, der nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Dazu steht in § 28 BaySchO: „Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten einschließlich der Verpflichtung nach Art. 56 Abs. 4 Satz 4 und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten müssen insbesondere dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen.“ Zu diesen schulischen Pflichten zählen auch die Hausaufgaben.

Besonders wichtig ist es, gewissenhaft ein Hausaufgabenheft zu führen, das man, mit einem Einmerker an der richtigen Stelle, immer zur Hand haben sollte. Leichter tut sich, wer sowohl die Daten der laufenden Woche als auch die Fächer bereits im Vorhinein eingetragen hat. Die Lehrkraft kann die Hausaufgaben während oder am Ende der Stunde

ansagen. Sie sollten immer unter dem Datum eingetragen – und übrigens auch an dem Tag erledigt werden – an dem sie aufgegeben werden. Auch mündliche Hausaufgaben sollen vermerkt werden. Empfehlenswert ist, sich bestimmte Abkürzungen anzugewöhnen.

Der Unterricht in Doppelstunden setzt eine sinnvolle Einteilung der Hausaufgaben voraus. Schon während des Unterrichts kann man sich die späteren Hausaufgaben erleichtern:

- Jeden Hefteintrag in der Schule mit Überschrift und Datum versehen.
- Auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Schuleinträge achten und sie übersichtlich gestalten.
- Wichtiges einrahmen, (farbig) unterstreichen oder mit Ausrufezeichen versehen.
- Bei Unklarheiten über die Hausaufgabe sofort nachfragen.
- Schulaufgabentermine sorgfältig eintragen. Bei durchschnittlichen Leistungen müssen in der Regel in der Unterstufe täglich, außer am Wochenende, zwei Stunden für die Hausaufgaben eingeplant werden. Auch damit bleibt noch genügend Zeit für Freunde und Hobbys. Wer allerdings die Hausaufgaben innerhalb weniger Minuten hinsetzt und behauptet, er habe nicht mehr auf, wird in nicht allzu ferner Zukunft Schwierigkeiten mit dem Lernstoff bekommen.

Deshalb:

- Eine feste Lernzeit von eineinhalb bis zwei Stunden täglich festsetzen.
- Alle Hausaufgaben eines Tages erledigen, denn dann hat man den Unterricht noch im Ohr. Wer also im Unterricht aufpasst, tut sich erheblich leichter.
- Um in Schwung zu kommen, mit einem Fach anfangen, das Spaß macht.

- Zwischen schriftlicher und mündlicher Aufgabe wechseln. Nicht etwa zwei Sprachen hintereinander erledigen, sondern zum Beispiel Mathe dazwischenschieben.
- Alle 25 Minuten eine kurze Pause einlegen.
- Eine bestimmte Zeit für eine Aufgabe vorgeben, falls man zu lange darüber sitzt.
- Die gezielte Vorbereitung für die Fächer des nächsten Tages nicht vergessen.
- Wenn Zeit übrig bleibt, kann man sich immer mit den Schulaufgabenfächern beschäftigen.
- Schulaufgaben beziehen sich auf ein größeres Stoffgebiet, deshalb ist eine rechtzeitige Wiederholung nötig. Also: Mindestens eine Woche vor der Schulaufgabe mit der Wiederholung des Stoffes anfangen, und zwar nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich. Ein Wiederholungsplan, an den man sich dann auch hält, kann sehr hilfreich sein.
- Schulaufgaben werden unter Zeitdruck geschrieben. Sitzt das Wissen sicher, ist das kein Problem.
- Aufgaben für eine Schulaufgabe kann man auch selber entwerfen.

Mehr zum Thema Hausaufgaben findet man zum Beispiel in den Büchern "Hausaufgaben" von Britta Kohler oder "So macht Lernen Spaß" von Wolfgang Endres, beides im Beltz-Verlag.

HAUSMEISTER (TECHN. HAUSVERWALTER)

an einer Schule zu sein, ist ein nicht immer leichter Job. Er ist für die Ordnung im Schulhaus zuständig. Seine offizielle Bezeichnung ist „technischer Hausverwalter“. Unser Hausmeister heißt Herr Erku Su. Er ist in der Regel vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen erreichbar und wird unterstützt von Herrn Ronny Übel und Frau Özgül Aslanbas.

HAUSORDNUNG

siehe unter der Website des WHG oder weiter hinten: Hausordnung WHG

HELP – WHG HELP

steht für „Hilfe erhalten – Leistung perfekt“ und bedeutet Nachhilfe von Schülern des WHG für Schüler des WHG. Und das geht so:

a) Infos, Angebot und Kontaktaufnahme geht über die Website

<https://www.whg.schule/schulleben/projekte/projekt-nachhilfe/>

HINWEISE

siehe Mitteilungen

HITZEFREI

ist heiß begehrt – aber nicht grundlegend geregelt. Die Entscheidung darüber fällt die Schulleitung. Die momentane Praxis ist, Stunden auf 30 Minuten zu verkürzen, um trotz vorgezogenen Schulschlusses keine Fächer zu vernachlässigen. Aber bevor falsche Hoffnungen aufkeimen: Wegen des vermehrten Pflichtunterrichts am Nachmittag ist damit erst in den letzten beiden Wochen des Schuljahres zu rechnen.

I

INFOPORTAL

Siehe Elternportal

INTENSIVIERUNGSSTUNDEN

dienen der Vertiefung des Stoffes in einzelnen Fächern und werden von der Schule festgelegt. Die Schüler sollen hier individuell gefördert werden, Noten gibt es keine.

INTERNET

ist auch in Sachen Schule eine gute Möglichkeit sich zu informieren. Die Homepage des WHG findet man unter whg.schule, die des Elternbeirats unter elternbeirat-whg.de. Allgemeine Informationen stehen auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter www.km.bayern.de und des [städtischen Referats für Bildung und Sport](http://staedischen-referats-fuer-bildung-und-sport) (RBS).

J

JAHRESBERICHTE

gibt es zum Ende des Schuljahres. Diese jährliche Chronik des WHG können die Schüler kaufen. Sie ist eine wertvolle Erinnerung an das zurückliegende Schuljahr und wird von den Kindern auch in späteren Jahren immer wieder gerne zur Hand genommen.

JAHRGANGSSTUFENTESTS

werden zentral gestellt und in ganz Bayern geschrieben. In der 6. und 8. Klasse müssen die Schüler sie in Deutsch absolvieren, in der 8. und 10. Klasse in Mathematik, in der 7. und 10. Klasse in Englisch. Sie werden kurz nach Beginn des Schuljahres geschrieben, weil der tatsächliche Wissensstand geprüft werden soll. Die Wertung der Ergebnisse wird für jedes Fach von der Lehrerkonferenz beschlossen.

K

KERNFÄCHER

nennt man die Fächer, in denen Schulaufgaben geschrieben werden. Die Schüler nennen sie

Hauptfächer. Grundsätzlich – für alle Zweige – sind dies Deutsch, alle Fremdsprachen, Mathematik und Physik.

KLASSENELTERNSPRECHER

können – und sollten – die Eltern jeder Klasse wählen. Sie können eine Adressen- und E-Mail-Liste erstellen, Elterntreffen organisieren sowie Kontakte zu Lehrkräften, Eltern und Elternbeirat halten. Nicht nur für „Neulinge“ hat der Erfahrungsaustausch große Bedeutung, deshalb hält der Elternbeirat diese Wahl für sehr wichtig.

KLASSEN RATSTUNDEN

können von den Schülern oder Lehrkräften angesetzt werden, und zwar, je nach Jahrgangsstufe, bis zu sechs Mal im Schuljahr. Die Kinder können dabei mit einem Lehrer ihrer Wahl Probleme besprechen oder auch organisatorische Dinge regeln. Die Erfahrung lehrt, dass die Kinder diese, für die Atmosphäre in der Klasse äußerst wichtige Stunde, bei den Lehrern meist einfordern müssen. Es kann nicht schaden, wenn die Eltern sie ab und zu daran erinnern.

KLASSENSPRECHER

und deren Vertreter wählt jede Klasse zu Beginn des Schuljahres. Sie vertreten die Klasse gegenüber Lehrern und Direktorat, haben Mittlerfunktion, geben Informationen, Anregungen und Beschwerden weiter und unterstützen die Lehrkräfte bei organisatorischen Aufgaben. Grundsätzlich sollten Klassensprecher bereit sein, über den Rahmen der Klasse hinaus aktiv zu sein, z.B. bei der SMV. Sie wählen die Verbindungslehrer aus Vorschlägen der Klasse.

KLASSENZIMMER

sollte eine Klasse zwei bis drei Jahre lang behalten. Aus organisatorischen Gründen ist dies aber nicht in

jedem Fall möglich. Inzwischen sind die Klassenräume – aufgrund vieler Aktionen – meist in einem recht guten Zustand. Nach Absprache mit dem Hausmeister können Eltern aber auch gerne selbst aktiv werden und Verschönerungen vornehmen oder zum Beispiel einen abschließbaren Schrank für schwere Bücher (wie etwa Atlanten) organisieren.

KLASSENLEITER

und einen Stellvertreter hat jede Klasse. Sie lassen die Klassensprecher wählen, überprüfen die Absentenlisten, formulieren die Zeugnisbemerkungen und unterschreiben die Zeugnisse. Sie halten Kontakt zu den Eltern und nehmen sich der pädagogischen, sozialen und menschlichen Probleme ihrer Schüler an. In sämtlichen Angelegenheiten der Klasse sind sie die ersten Ansprechpartner.

KLEINE LEISTUNGSNACHWEISE

(siehe auch mündliche Noten) können mündlich oder schriftlich erhoben werden. Mündliche Leistungsnachweise sind insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate. Schriftliche Leistungsnachweise sind insbesondere Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte.

KOPIERGELD

muss einmal im Jahr von den Eltern gezahlt werden. Das regelt das Schulfinanzierungsgesetz. Damit werden die Arbeitsblätter und Prüfungsaufgaben bezahlt, die die Kinder erhalten.

L

LEHRER

sind auch nur Menschen und haben so ihre Stärken und Schwächen. Kinder müssen grundsätzlich lernen, auch mit Menschen zurechtzukommen, die nicht immer ganz auf ihrer Wellenlänge liegen. Übrigens: Auch Lehrer freuen sich, wenn Eltern nicht nur mit Kritik und Ärger zu ihnen kommen - positive Rückmeldungen kann jeder brauchen und sie bewirken manchmal mehr als Zoff. Ursache für Verärgerungen sind häufig Missverständnisse oder Mangel an Kommunikation. Sprechen Sie bei auftretenden Konflikten mit der betroffenen Lehrkraft.

LEHRERKONFERENZEN

finden mehrmals im Jahr statt. Dabei setzen sich alle Lehrkräfte zusammen, um pädagogische, organisatorische und fachliche Themen zu bearbeiten und Beschlüsse zu fassen. Am Ende des Schuljahres trifft die Lehrerkonferenz die Entscheidung über das Vorrücken der Schüler. Daneben gibt es Klassenkonferenzen, in denen die Noten festgesetzt, die Lehrerkonferenz vorbereitet sowie pädagogische Probleme und Themen der Klasse diskutiert werden.

LEHRPLÄNE

gibt es für jedes Fach und für jede Jahrgangsstufe. Darin wird festgelegt, was unterrichtet werden soll. Zu finden sind diese Lehrpläne unter der Internetadresse www.isb.bayern.de.

LEISTUNGSNACHWEISE

sind Schulaufgaben, auch große Leistungsnachweise genannt. Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Tests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen etwa in

Kunst oder Musik, werden allesamt kleine Leistungsnachweise genannt

LERNEN LERNEN

wird auch Methodentraining genannt und in allen Fächern behandelt, schwerpunktmäßig in den Intensivierungsstunden.

LEISTUNGSSTANDBERICHTE (LSB)

Laut Gymnasialschulordnung §40 (2) kann das Zwischenzeugnis in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 einheitlich durch mindestens zwei schriftliche Informationen über das Notenbild der Schüler ersetzt werden. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres. Am WHG wird das Zwischenzeugnis durch drei LSB in den Monaten im Dezember, Februar und April ersetzt. Diese enthalten alle „Großen Leistungsnachweise“ (GL), den Durchschnitt der GL und der „Kleinen Leistungsnachweise“ (KL) sowie den Gesamtdurchschnitt.

Vorteile der LSB sind u.a. die häufigere Übersicht über den Leistungsstand der Schüler, wodurch eine mögliche Gefährdung rechtzeitiger erkannt werden kann. Auch spiegeln die Durchschnittsnoten der LSB besser die tatsächliche Leistung der Schüler wider als das herkömmliche Zwischenzeugnis. Hier stand beim Durchschnitt von 3,56 eine vier im Zeugnis. Im WHG wird wohlwollend auf eine Kommastelle abgerundet, so dass in diesem Beispiel eine 3,5 im LSB stehen würde.

Bei Fragen zu Durchschnittsnoten oder Einzelnoten können Schüler oder Eltern sich jederzeit an die zuständigen Fachlehrer wenden.

M

MÄDCHENBEAUFTRAGTE

ist Frau StRin Dr. Christine Mogendorf. An die Mädchenbeauftragte können sich Schülerinnen immer dann wenden, wenn sie sich gegenüber Buben benachteiligt fühlen oder Dinge auf dem Herzen haben, die man am besten im Gespräch von Frau zu Frau klärt. (Siehe Bubenbeauftragter.)

MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN

zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrern sollten im Wege einer Aussprache beigelegt werden. „Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten (Schulgemeinschaft) arbeiten vertrauensvoll zusammen“, heißt es in Art. 2, Abs. 3 BayEUG.

Bei entstehenden Konflikten sollte man frühzeitig Kontakt zur betreffenden Lehrkraft aufnehmen, um sich selbst ein Bild über die Person zu machen. Hilfreich ist auch der Kontakt zu anderen Eltern der Klasse. Vermeiden Sie emotionsgeladene Gespräche, denn Kommunikation ist effektiver als Konfrontation. Bei fachlichen Differenzen führt der erste Weg zum entsprechenden Fachlehrer. Wenn das nichts hilft, sollte man sich an den Fachbetreuer und erst danach an das Direktorat wenden. Auch andere Konflikte sollte man zunächst mit dem betreffenden Lehrer zu klären versuchen. Kommt es zu keiner Klärung, ist der Klassenleiter nächster Ansprechpartner. Außerdem kann jederzeit der Elternbeirat eingeschaltet werden. Wenn es nützlich erscheint, wird er versuchen zu vermitteln. Im Übrigen können die Erziehungsberechtigten Aufsichtsbeschwerde erheben, die bei der Schule eingelegt werden soll. Soweit die

Schule der Aufsichtsbeschwerde nicht abhilft, hat sie diese mit ihrer Stellungnahme an den Ministerialbeauftragten zur Entscheidung weiterzuleiten. Soweit die rechtliche Grundlage.

MITTEILUNGEN

sind eine Erziehungsmaßnahme in schriftlicher Form. Sie sollten eine Mitteilung ernst nehmen und mit Ihrem Kind und gegebenenfalls auch mit dem Lehrer ein klärendes Gespräch führen. Damit kann man Missverständnisse aus dem Weg räumen oder, falls nötig, weitere Hilfe veranlassen.

MITTAGESSEN

bekommt man während der Mittagspause montags bis freitags in unserer Mensa im Erdgeschoss. Weitere Infos wie Öffnungszeiten, Speisekarte und Bestellung findet sich auf der Homepage. Das Essen wird in der Schule frisch zubereitet.

MÜNDLICHE NOTEN

sind dem betreffenden Kind vom Lehrer zeitnah bekannt zu geben und auch – normalerweise auf Nachfrage am Ende der Stunde – zu erläutern. Ein Schüler muss wissen, dass er geprüft wurde. Die Eltern erfahren die Noten auf Anfrage vom Fachlehrer, zum Beispiel am Elternsprechtag.

MVG/MVV

stellen den Transport der Kinder in die Schule und wieder nach Hause sicher. Schüler der 5. bis einschließlich 10. Klasse, die weiter als drei Kilometer von der Schule (Fußweg) entfernt wohnen, erhalten einen kostenlosen MVV-Ausweis. Siehe Fahrkostenerstattung Schulweg: <https://stadt.muenchen.de/service/info/gast-und-vertragsschulwesen-kostenfreiheit-des-schulweges/1078362/>

N

NACHARBEIT

wird gemeinhin Nachsitzen genannt. Sie ist eine Erziehungsmaßnahme und findet außerhalb der üblichen Unterrichtszeit unter Aufsicht einer Lehrkraft statt. Sie muss den Eltern rechtzeitig vorher mitgeteilt werden. Näheres regelt Art. 86 BayEUG.

NACHHILFE

sollte zeitlich begrenzt sein, also nicht zu einer Dauereinrichtung werden. Im Sekretariat gibt es ein Verzeichnis, wer Nachhilfe anbietet. Die Stufenbetreuer haben einen Ordner erstellt, welche Schüler bereit sind, Hilfe zu leisten (siehe Help). Auch die Fachlehrkräfte können hierzu Tipps geben. Wer ein Nachhilfe-Institut wählen möchte, sollte sich vorher gut informieren und umhören.

NACHMITTAGSBETREUUNG

heißt jetzt „offene Ganztageschule“ (OGTS).

NACHPRÜFUNGEN

verhindern unter bestimmten Bedingungen das Wiederholen (siehe unten) einer Klasse: Wer als Schüler der Klassen 6 bis 9 das Klassenziel nicht erreicht hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen, auf Antrag der Eltern, in einer Nachprüfung beweisen, dass er im Laufe der Sommerferien die Lücken schließen konnte. Näheres regelt § 33 GSO.

NOTEN

sind ein Richtwert. Sie verursachen immer wieder Stress und Sorgen, bereiten oft aber auch viel Freude. Man sollte sie zwar ernst nehmen, jedoch nicht überbewerten. Übrigens: Eltern und Kinder sollten damit rechnen, dass gute Noten im Gymnasium

wesentlich schwieriger zu bekommen sind als in der Grundschule.

NOTENDURCHSCHNITTE

von Schulaufgaben und Exen müssen weder den Schülern noch den Eltern bekannt gegeben werden. Wenn der Schnitt in Schulaufgaben oder in Stegreifaufgaben jener Fächer, in denen keine Schulaufgaben geschrieben werden, schlechter als 4,0 oder besser als 2,5 ist, wird die Arbeit dem Fachbetreuer und dem Schulleiter vorgelegt. Eine Schulaufgabe soll unabhängig vom Notendurchschnitt wiederholt werden, wenn sie unzureichend vorbereitet wurde oder die Anforderungen nicht stimmten. Die Entscheidung trifft der Schulleiter nach Rücksprache mit der Lehrkraft und der Fachbetreuung.

O

OFFENE GANZTAGESSCHULE (OGTS)

nennt sich offiziell die Elterninitiative Nachmittagsbetreuung seit der Staat die Trägerschaft und somit auch die Personalkosten übernommen hat. Budgetverwaltung und Personal obliegen dieser Initiative, die als Kooperationspartner der Schule fungiert. Die pädagogische Verantwortung hat die Schulleitung. Die Eltern müssen nur mehr für die Kosten des Mittagessens aufkommen. Die offene Ganztageschule ist für die angemeldeten Kinder eine verpflichtende schulische Veranstaltung. Sie essen gemeinsam ab 13.10 Uhr in unserer Mensa und treffen sich dann ab 14:00 Uhr zur Studierzeit unter Aufsicht der Betreuer in ihren jeweiligen Gruppenräumen. Nach dem Lernen kommt das Vergnügen: Bis 16:00 Uhr werden Freizeitaktivitäten angeboten.

ORDNUNGSDIENST

ist für die Ordnung im Klassenzimmer zuständig. Er hat zum Beispiel die Aufgaben die Fenster zu schließen, die Tafel zu putzen und das Licht zu löschen. Die Dienste werden wechselweise unter den Schülern aufgeteilt. Um einen angerichteten Schaden wieder gut zu machen, kann zudem Ordnungsdienst für jemanden angeordnet werden, der in der Schule etwas verschmutzt, verschlampt oder zerstört, was der Allgemeinheit gehört.

P

PAUSE

ist von 9.30 Uhr bis 9.50 Uhr, von 11.20 Uhr bis 11.40 Uhr sowie 13.10 Uhr bis 14:00 Uhr. Alle Schüler müssen aus den Klassenzimmern und oberen Gängen in die Pausenhalle und Gänge des Erdgeschosses oder auf den Pausenhof. Die Bibliothek dient als „Oase der Ruhe“.

PAUSENDIENST

für rund zehn Minuten pro Tag zum Reinigen des Pausenhofes haben die Klassen 5 bis 7 in regelmäßigem Wechsel. Für die Einteilung ist der Hausmeister zuständig. Die Arbeit findet nach der zweiten Pause statt.

PRÜFUNGSFREIE ZEITEN

sind Zeiten, in denen keine Noten gemacht werden. Sie werden in der ersten Lehrerkonferenz eines Schuljahres beschlossen und im ersten Rundschreiben mitgeteilt.

R

RADFAHREN

ist auf dem Schulhof ebenso wie Inline skaten oder Roller fahren aufgrund der Unfallgefahr verboten. Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Fahrradständern im Schulhof abgestellt werden.

RUNDSCHREIBEN

informieren Schüler und Eltern regelmäßig über alles Wichtige. Sie werden den Kindern ausgehändigt. Da die Eltern meistens (allerdings nicht immer!) keine Rückmeldung mehr unterschreiben müssen, empfiehlt es sich, bei den Kindern ab und zu nachzufragen. Sie können auch auf der Internetseite des WHG unter www.whg.musin.de abgerufen werden. Die weiteren, ungefähren Erscheinungstermine (Kalenderwoche) werden im ersten Rundschreiben des Schuljahres angekündigt.

S

SAUBERKEIT

wird vielfach angemahnt, aber selten praktiziert. Da die Klassenzimmer nur noch zwei Mal in der Woche vom Reinigungspersonal gesäubert werden, müssen die Schüler selbst für mehr Ordnung sorgen. Das Schokoriegel-Papier gehört nicht auf den Fußboden, das viel zitierte Pausenbrot nicht ins Gebüsch und die Getränkeflasche nicht in irgendwelche Ecken. Deshalb unsere Bitte: Helft alle mit, unsere Schule sauber zu halten! Seit einem Jahr gibt es in allen Unterrichtsräumen eigene Behälter für Papier, die immer freitags, kurz vor der 2. Pause geleert werden. Zeitgleich werden auch die Handtücher getauscht.

SCHNEEBÄLLE

gehören nicht zum Rüstzeug für die Pause, auch wenn die Flocken noch so locken. Der Grund: Sowohl darin verpackte Steine als auch Eisklumpen können zu Verletzungen führen oder Dinge beschädigen.

SCHÜLERAUSTAUSCH

gibt es zurzeit mit Frankreich für die 8. Klassen, mit England für die 9. und mit Spanien für die 10. Klassen. Bei zu geringer Beteiligung der ausländischen Schulen kann der Schüleraustausch jedoch ausfallen.

SCHÜLERBOGEN

heißt die Akte, die es für jeden Schüler einer Schule gibt. Sie muss mindestens 50 Jahre im Schularchiv aufgehoben werden. Bei einem Schulwechsel wandert sie mit.

SCHULÄRZTLICHE ATTESTE

erhält man beim Schularzt in der Bayerstraße 28a, Telefon 233 4 79 24. Weitere Adressen von Ärzten können Sie im Sekretariat erfragen.

SCHULAUFGABEN

heißen offiziell große Leistungsnachweise. Sie sind möglichst gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen, die Termine müssen mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben werden. In jeder Klasse hängt ein Plan mit den Schulaufgabenterminen für das laufende Halbjahr. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden. In allen Jahrgangsstufen dürfen an Tagen, an denen die Klasse eine Schulaufgabe schreibt, kein kleiner schriftlicher Leistungsnachweis gestellt werden. In den modernen Fremdsprachen wird in einer geeigneten, von der Lehrerkonferenz festgelegten Jahrgangsstufe eine schriftliche Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

SCHULBÜCHER

werden den Kindern kostenlos zur Verfügung gestellt. Wurden die geliehenen Bücher beschädigt, müssen sie am Ende des Schuljahres ersetzt werden. Am Anfang des Schuljahres bekommen die Schüler eine Liste, auf der Titel und Verlag verzeichnet sind. Wer will, kann die Bücher zu bestimmten Terminen auch in der Schule kaufen. Alle weiteren Lernmittel, wie zum Beispiel Taschenrechner, Wörterbücher, Lektüren oder Formelsammlungen müssen selbst bezahlt werden. Eltern, die bestimmte Sozialleistungen beziehen oder drei und mehr Kinder haben, erhalten Atlanten und Formelsammlungen kostenlos.

SCHULLEITUNG (ERWEITERT)

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist am WHG nach Art. 57a BayEUG eine erweiterte Schulleitung eingerichtet, die den Schulleiter bei der Erledigung seiner Aufgaben nach Art. 57 Abs. 1 - 3 unterstützt. Der erweiterten Schulleitung gehören StD Marcus Gerber, OStR Wolfgang Pomp, StDinUte Schmid und OStRin Roswitha Zander an. (Siehe auch Direktorat.)

SCHULFORUM

heißt ein gesetzlich verankertes Organ der Schule. Es besteht aus dem Schulleiter, drei Lehrern, drei Elternbeiräten sowie den drei Schülersprechern (siehe SMV) und trifft sich mindestens einmal im Halbjahr. Hier werden wichtige Entscheidungen getroffen, zum Beispiel über das Schulprofil, aber auch über die Hausordnung, Pausenregelung und -verpflegung oder Veranstaltungen. Bei vielen Entscheidungen muss das Schulforum außerdem zumindest gehört werden. In Konfliktfällen kann es auch als Vermittler dienen. Geregelt ist das in § 17 BaySchO.

SCHULLANDHEIME

sind in Bayern das Ziel jeder 5. Klasse. Der Aufenthalt beträgt eine (Schul-)Woche. Jede Klasse

wird in der Regel von einem Lehrer und einer Lehrerin begleitet. Diese Fahrt ist eine schulische Veranstaltung und damit Pflicht für die Kinder. Eltern, die das Geld hierfür nicht aufbringen können, wenden sich bitte an das Sekretariat, um evtl. Zuschüsse zu erhalten.

SCHULSANITÄTSDIENST

wird von ausgebildeten Schülern in den Pausen und bei Schulveranstaltungen geleistet. In den Pausen sind die Schulsanitäter im Sanitätsraum C.0.05 zu finden. Bei Notfällen während des Unterrichts werden sie über das Sekretariat ausgerufen.

SCHULSOZIALARBEIT

gewinnt zunehmend an Bedeutung. Wir sind deshalb sehr froh, zwei Sozialpädagog/inn/en an unserer Schule zu haben. Sie heißen Anna-Lena Mittermeier und Miriam Alisa Zaki und stehen Schülern, Eltern und Lehrern von montags bis donnerstags als Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Scheuen Sie sich nicht, diese wertvolle Hilfe in Anspruch zu nehmen: Sie können in vielen Fällen zur Seite stehen und weiterhelfen - am besten, bevor das „Kind in den Brunnen gefallen“ ist.

SCHULVERFASSUNG

steht als gesonderter Download bereit.

SEKRETARIAT

ist zu erreichen unter Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, Fideliostraße 145, 81927 München, Telefon 089-233 77 44 77, Fax 089-233 77 45 34. Die Öffnungszeiten sind normalerweise Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:15 Uhr, am Freitag bis 14:00 Uhr. Die Sekretärinnen des WHG sind stark gefordert - helfen aber immer gerne weiter.

SKILAGER

steht für die 7. Klassen auf dem Programm und wird auch Wintersportwoche genannt. Für eine Woche

fahren die Schüler, begleitet von den Sportlehrern, nach Österreich. Neben Skifahren für Anfänger und Fortgeschrittene wird auch ein Snowboardkurs angeboten. Grundsätzlich gilt das Gleiche wie für das Schullandheim.

SMV

ist die Abkürzung für SchülerMitVerantwortung. Alle Klassensprecher und ihre Stellvertreter wählen zu Beginn des Schuljahres aus ihrer Mitte einen Schülersprecher und Stellvertreter. Diese vertreten die Gesamtheit der Schüler. Die Aufgaben der SMV werden insbesondere in Klassensprecherversammlungen wahrgenommen, die regelmäßig durch die SMV einberufen werden. Die SMV kann Arbeitskreise (AKs) ins Leben rufen, die allen Schülern offenstehen. Zu Beginn jeden Schuljahres fahren alle an einer Mitarbeit in der SMV interessierten Schüler auf ein Seminar. Hier wird die Aufgabe der SMV vorgestellt, die Arbeit des vergangenen Jahres diskutiert und ein Konzept für das neue Schuljahr entworfen.

Daneben werden die AKs gegründet und deren Leiter festgelegt.

SPENDEN

werden in Zeiten leerer öffentlicher Kassen immer wichtiger, um das Schulleben verbessern zu können. Das von den Eltern gespendete Geld kommt ausschließlich den Schülern zu Gute. So werden zum Beispiel Unterrichtsmaterialien und -instrumente angeschafft, Kurse und Veranstaltungen durchgeführt sowie Zuschüsse an Schüler gewährt, deren Eltern die Kosten für Klassenfahrten, Schullandheim-Aufenthalte oder Skikurse nicht aufbringen können.

SPICKEN

heißt in Amtsdeutsch unschön Unterschleif. Beide Bezeichnungen zielen auf dasselbe: Verwendet ein Schüler während einer Prüfung unerlaubte Hilfsmittel – dazu zählt auch ein eingeschaltetes Handy oder eine Smartwatch - erhält er unwiderruflich die Note 6. Bei Versuch kann ebenso verfahren werden. Als Versuch gilt auch das Bereithalten unerlaubter Hilfsmittel (§ 57 GSO)

SPORTHALLE

befindet sich im Gebäudeteil S und ist über die Aula verbunden. Sie verfügt über drei Hallen, die durch Schiebewände voneinander getrennt werden können. Der Zugang für die Schüler ist nur durch die Umkleiden möglich. Sportkleidung und Hallenturnschuhe sind Voraussetzung für die Teilnahme am Sportunterricht. Sie können allerdings, anders als in den meisten Grundschulen, nicht in der Schule deponiert werden. In den Umkleiden gibt es Duschkmöglichkeiten. Der Sportplätze befinden sich auf der Halle und hinter dem Schulgebäude: es gibt eine 100-Meter-Allwetterbahn, einen einen Allwetterplatz mit Basketballkörben, und einen Beachvolleyball-Platz.

SPRECHSTUNDE

hat jede Lehrkraft einmal pro Woche in einer festgesetzten Schulstunde. Das gültige Sprechstundenverzeichnis wird mindestens zwei Mal im Jahr an die Schüler ausgegeben. Eltern haben so die Möglichkeit eines ausführlichen Gesprächs mit dem Lehrer, was am Elternsprechtag (siehe oben) nicht gegeben ist. Wer sich über das Kind beim Lehrer für eine bestimmte Sprechstunde anmeldet, beugt der Gefahr eines vergeblichen Besuchs vor, falls sich bereits andere Eltern angemeldet haben, oder die Lehrkraft an diesem Tag ausnahmsweise keine

Sprechstunde halten kann. Grundsätzlich ist immer zu empfehlen, Kontakt mit den Lehrern aufzunehmen - und zwar nicht nur bei Problemen.

STUDENTAFELN

legen fest, wie viele Unterrichtsstunden für welche Fächer in den jeweiligen Jahrgangsstufen durchzuführen sind. Das Kultusministerium kann unter bestimmten Umständen Abweichungen von der Studentafel für die Dauer eines Schuljahres vornehmen. Weitere Informationen finden sich unter der Internetadresse www.km.bayern.de.

SUCHTPRÄVENTION

ist ein großes Thema in unserer Schule, zu dem auch immer wieder Informationsveranstaltungen angeboten werden. Ansprechpartnerin ist OstRin Frau Manuela Baldassarre. An sie können sich Schüler, Eltern und auch Lehrer vertrauensvoll bei Fragen oder Problemen wenden.

T

TERMINE

werden Anfang des Schuljahres und zum Halbjahreszeugnis in Rundschreiben bekannt gegeben. Was nicht heißt, dass es nicht auch Termine gäbe, die in keinem Schreiben zu finden sind, zum Beispiel Schulaufgaben oder Schulpartys. Fünftklässler haben oft Probleme, diese Termine auch wirklich zu verinnerlichen. Also sollte man öfter mal bei den

Kindern nachfragen. Sie stehen in der Regel auch im Hausaufgabenheft.

TOILETTEN

sind zwar alles andere als gemütlich, scheinen für manche Schüler aber dennoch ein äußerst gefragter Ort der Kommunikation zu sein – insbesondere während des Unterrichts. Versuche der Lehrer, diesen WC-Tourismus einzudämmen, richten sich also nicht unbedingt gegen ein einzelnes Kind.

Selbstverständlich sind das Bemalen der Wände, Werfen mit Toilettenpapier, Hinunterspülen verstopfungsträchtiger Gegenstände und Rauchen streng verboten. Das heißt aber noch lange nicht, dass es nicht doch getan wird. Unsere Bitte: Helft alle mit, dass sie sauber und funktionstüchtig bleiben!

TUTOREN

sind Schüler der 9. und 10. Klassen, die den Fünftklässlern den Einstieg ins WHG erleichtern sollen. Sie begleiten die Kinder zwei Jahre lang, sind Ansprechpartner für Sorgen und Nöte und gehen mit ihnen auch mal ins Kino, zum Schlittenfahren oder basteln mit ihnen gemeinsam für den Weihnachtsbasar. Bei allem Engagement und Spaß an der Sache darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Tutoren selbst die Anforderungen der Schule zu bewältigen haben und deshalb nicht unbegrenzt einsatzfähig sind. Betreut werden die Tutoren von Frau OStR Wolfgang Pomp und Frau StDin Karin Jeitschko.

U

UMWELTTEAM

hat sich vor einiger Zeit am WHG gebildet. Frau OStRin Claudia Ebi und Frau StRin Sarah Mayerhofer

sind Ansprechpartner für Fragen der Umwelt, Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes.

UNFALL-VERSICHERUNG

besteht für alle Schüler in der Schule und auf dem direkten Schulweg beim Gemeinde-Unfall-Versicherungs-Verband. Entsprechende Unfälle müssen über das Sekretariat auf einem eigenen Formular gemeldet werden. Beim Arzt muss darauf hingewiesen werden.

UNTERRICHTSAUSFALL

ist manchmal nicht zu vermeiden. In vielen Fällen wird er bedingt durch das vielfältige Engagement der Lehrer, nicht etwa durch deren Erkrankung. Sind etwa die 5. Klassen im Schullandheim oder die 7. Klassen beim Wintersport, fallen auf einen Schlag für zahlreiche Klassen eine Woche lang gleich mehrere Lehrer aus. Die Alternative wäre, solche Veranstaltungen zu streichen, die allerdings jedem Kind irgendwann in seiner Schullaufbahn zugutekommen. Die Schule sorgt bei ausgefallenen Stunden für sinnvollen Ersatz, indem ein anderer Lehrer der Klasse oder ein entsprechender Fachlehrer die Vertretung übernimmt, was die Kinder allerdings oft gar nicht zu schätzen wissen. Es ist daher wichtig, die Position der Schule vonseiten der Eltern zu unterstützen.

V

VERANSTALTUNGEN

gibt es viele während des Schuljahres (siehe Termine). Dazu gehören u.a. ein Begrüpfungsfest für die 5. Klassen und der Weihnachtsbasar, dessen Erlös einem von den Schülern bestimmten, sozialen Zweck zugutekommt, sowie musikalische Darbietungen oder

Aufführungen der Theatergruppen. Viele Veranstaltungen werden von der SMV organisiert.

VERBINDUNGSLEHRER

werden von den Schülern am Ende eines Schuljahres für das kommende Schuljahr gewählt. Für das Schuljahr 2025/2026 sind dies Frau Dr. Mogendorf, Frau Rathke und Herr Weikmann. Sie sollen unter anderem zwischen Lehrern und Schülern vermitteln und betreuen auch die SMV. Um Probleme einzelner Schüler kümmern sich zusätzlich: Beratungslehrkraft, Mädchen- und Bubenbeauftragte, Kontaktlehrkraft für Suchtprävention, Schulpsychologinnen sowie unser Sozialpädagoge. (Siehe auch unter Beratung.)

VERTRETUNGEN

abwesender Lehrkräfte stehen auf dem Vertretungsplan an der Säule in der Aula. Gerade Fünftklässlern fällt es oft schwer, das System zu erkennen und sich entsprechend einzurichten. Sie sollten dann bei Lehrkräften der Klasse nachfragen oder sich bei Klassenkameraden erkundigen.

VERWEISE

sind eine Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 BayEUG und gleichzeitig eine Mitteilung an die Eltern über ein bestimmtes Verhalten ihres Kindes. Nicht immer können die Eltern den Sinn dieser Maßnahme auf Anhieb erkennen. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass ein Verweis oft die Spitze eines Eisberges darstellt und einen Vorlauf hat. Bittet der Lehrer auf dem Formblatt um ein Gespräch, sollte man dieses Angebot wahrnehmen, um die Situation zu klären und dem Kind eventuell Hilfe zukommen zu lassen. In der Regel wird der vierte Verweis zu einem verschärften Verweis umgewandelt. Bei besonders schweren Vergehen kann er aber auch an erster Stelle stehen.

VORRÜCKUNGSFÄCHER

sind alle Fächer außer Sport. Musik jedoch erst ab der 7. Klasse. Das heißt, dass man bei Fünfern und/oder Sechsern in diesen Fächern durchfallen kann.

W

WAHLPFLICHTFÄCHER

sind die Fächer, bei denen der Schüler zwischen mehreren Angeboten wählen kann - und muss. So kann man sich an unserer Schule zum Beispiel für Französisch oder Latein als zweite Fremdsprache in der 6. Klasse entscheiden.

WAHLUNTERRICHT

hingegen gibt es in Fächern, die sich die Schüler zusätzlich freiwillig aussuchen können - aber nicht müssen. Der Unterricht findet immer nachmittags statt. Eine Liste der Wahlfächer gibt es normalerweise gegen Ende des Schuljahres, für die Fünftklässler mit dem ersten Rundschreiben im Schuljahr. Entscheidet der Schüler sich für einen bestimmten Wahlunterricht, so ist die Teilnahme an dieser schulischen Veranstaltung verpflichtend für das gesamte Schuljahr. Noten gibt es dafür keine, aber eine Bemerkung im Zeugnis.

WANDERTAGE

gibt es grundsätzlich zwei Mal im Schuljahr. Sie sollen die Klassengemeinschaft stärken und das soziale Verhalten der Kinder in der Gruppe fördern. Das Ziel suchen Lehrer und Schüler gemeinsam aus. Entgegen ihrer Bezeichnung haben diese Ausflüge allerdings in den meisten Fällen nahezu nichts mehr mit Wandern zu tun.

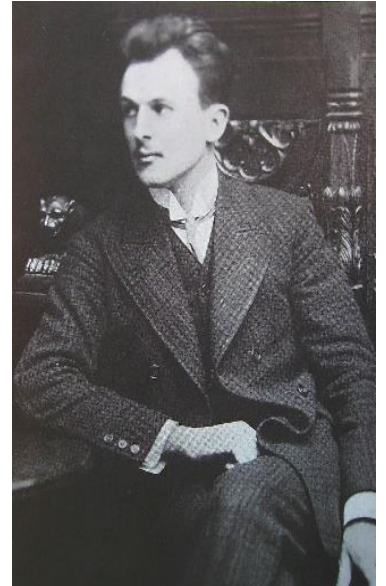
WIEDERHOLEN

heißt bei den Schülern sitzenbleiben. In bestimmten Fällen sind eine Nachprüfung oder ein Vorrücken auf Probe möglich (§ 31 und 33 GSO). Falls sich das Sitzenbleiben bereits zum Halbjahr ankündigt, findet sich ein entsprechender Vermerk im Zwischenzeugnis. Verschlechtern sich die Noten erst im zweiten Halbjahr und zeichnet sich das Sitzenbleiben bis zum Mai ab, gibt es in der Regel die so genannte Maiwarnung, die die Eltern darüber informiert, dass ihr Kind gefährdet ist.

Auf Antrag der Eltern kann der Schüler bis zum Ende des Kalenderjahres freiwillig in die vorhergehende Klasse zurückgehen (§ 37 GSO). Ratsam ist es auf alle Fälle, rechtzeitig mit den Fachlehrern Kontakt aufzunehmen, um zu klären, woran das Absinken der Leistungen liegt, und wie man dagegen steuern kann. Hinter Lernproblemen können Belastungen des Kindes stecken, die auf Anhieb nicht zu erkennen sind. Ein offenes Wort hilft hier oft weiter. Sitzenzubleiben ist keine Katastrophe - und man sollte es auch nicht dazu machen. Das Kind ist durch die Tatsache an sich meist schon genug gestraft und benötigt nun Unterstützung der Eltern, um es nochmals anzupacken. Manchen Kindern tut die Ehrenrunde als Zeit der Reife durchaus auch gut.

WILHELM HAUSENSTEIN

ist der Namensgeber unseres Gymnasiums. 1882 im badischen Hornberg im Schwarzwald geboren, ging Wilhelm Hausenstein als erster deutscher Botschafter nach dem Zweiten Weltkrieg nach Frankreich, war Reise- und Kunstschriftsteller, -kritiker, -historiker und -soziologe. Neben ungezählten Artikeln verfasste er rund 80 Bücher. Gestorben ist er am 3. Juni 1957.



Z

ZEUGNISSE

gibt es, am WHG am Ende des Schuljahres. Zudem gibt es drei Leistungsstandberichte (siehe Zwischenberichte). Sie sind allerdings nicht das Maß aller Dinge. Schüler und Eltern sollten sie mit einer gewissen Gelassenheit zu interpretieren wissen. Die so genannten Kopfnoten im Zeugnis kennt jeder schon aus der Grundschule: Verhalten mit den Bemerkungen vorbildlich, lobenswert, angemessen und nicht tadelfrei sowie Mitarbeit mit den Aussagen sehr anerkennenswert, anerkennenswert, zufriedenstellend und nicht zufriedenstellend.

ZUSCHÜSSE

an Eltern, die die Kosten für Klassenfahrten und dergleichen nicht aufbringen können, gewähren

verschiedene Institutionen, in erster Linie die Oskar-Karl-Forster-Stiftung. Nähere Informationen dazu und Anträge hierfür finden Sie unter www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz (Oberbayern West - Formulare - Oskar-Karl-Forster-Stiftung). Weitere Auskünfte erteilen die Büros von Regsam, Telefon 18935818, und Caritas, Telefon 54470 oder 551690. Ebenso kann man sich an das Deutsche Kinderhilfswerk wenden. Auch Sekretariat und Elternbeirat helfen weiter. Bitte beachten Sie, dass Anträge mindestens sechs Wochen vorher gestellt werden müssen.

ZWISCHENBERICHTE

In den Jahrgangsstufen 5 bis 11 erhalten alle Eltern und Erziehungsberechtigten anstelle eines Zwischenzeugnisses mindestens dreimal im Jahr einen Zwischenbericht über den Leistungsstand ihrer Kinder. Termine: im Dezember, Februar und April ..

ZU GUTER LETZT

...verabschieden wir uns und hoffen, dass Ihnen, sehr geehrte Eltern, und Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, unser ABC dabei hilft, sich an unserer Schule möglichst schnell heimisch und wohl zu fühlen.

HAUSORDNUNG WHG

In Ergänzung zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), zur BaySchO – Bayerische Schulordnung und zur Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) wird auf folgende Regelungen hingewiesen:

1. Das Schulgebäude wird um 07:00 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler gehen ab 07:50 Uhr zu den Unterrichtsräumen. In der Zeit von 07:00 Uhr bis 07:50 Uhr stehen die Pausenaußenbereiche und die Pausenhalle für den Aufenthalt zur Verfügung. Eine Beaufsichtigung erfolgt ab 07:30 Uhr. Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nicht mit der ersten Stunde beginnt, halten sich bis zum Beginn ihres Unterrichts in der Pausenhalle auf.

2. Soweit einzelne Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme an bestimmten Unterrichtsstunden befreit sind, halten sie sich in dieser Zeit in der Aula oder in der Mensa auf.

3. Aufenthaltsbereiche in der ersten und zweiten Pause sind im Erdgeschoss die Aula und der Außenbereich zwischen Sporthalle und Turm D, im ersten Obergeschoss außen der Sportplatz und der Bereich zwischen den drei Türmen.

4. In den Pausen wie auch während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes ohne Genehmigung des Direktors aus haftungsrechtlichen Gründen grundsätzlich verboten (bei einem Unfall besteht kein Schutz durch die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung). In der Mittagspause dürfen alle, in der unterrichtsfreien Zeit nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe den Schulbereich ohne Abmeldung verlassen. Dies gilt nicht für die Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagschule.

5. Das unbefugte Betreten des Bereichs der Zufahrt zur Tiefgarage ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

6. Erfahrungsgemäß besteht im Schulbereich erhöhte Unfallgefahr. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind daher notwendig. Daraus folgt insbesondere:

- a) Das Begehen der Fluchtbalkone ist Schülerinnen und Schülern nur im Alarmfall gestattet, ansonsten untersagt (Absturzgefahr).
- b) Werfen und Schießen mit Gegenständen aller Art (außer Softbällen unter Aufsicht) ist verboten.
- c) Abfälle gehören in die dafür abgestellten Behälter.
- d) Raufen und Rennen ist zu unterlassen.
- e) Fahrräder und Roller (Zufahrt für andere Fahrzeuge ist nur gemäß StVO zulässig) dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen vor dem Schulgelände abgestellt werden.

f) Fahrräder, Mofas, Elektroroller sowie Motorroller sind auf dem gesamten Schulgelände zu schieben (Mofas und Motorroller mit abgestelltem Motor).

g) Das Fahren mit Rollerblades, Rollern u.Ä. im Schulgelände ist strikt untersagt. Während der Unterrichtszeit ist im Schulhaus und auf dem übrigen Schulgelände Ruhe zu bewahren, damit der Unterricht nicht gestört wird.

h) Getränke sollten in allen Unterrichtsräumen sorgsam verwahrt werden. (Sonderregelungen in Fachräumen beachten!)

7. Nur nach Genehmigung durch die Schulleitung dürfen Plakate ausgehängt und Flyer verteilt werden. Die Verbreitung von QR-Codes und anderen digitalen Links ist grundsätzlich verboten.

8. Die eingeschränkte Nutzung elektronischer Geräte richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 56 (5) BayEUG und § 23 (2) BaySchO. Demnach sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Nach Art. 56 Abs. 5 Satz 3 BayEUG kann bei Zuwiderhandlung ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Schülerinnen und Schüler können im Regelfall ihr konfisziertes Handy (ohne Unterschrift der Eltern) von Montag bis Donnerstag von 16:00 bis 16:15 Uhr und am Freitag von 14:00 bis 14:15 Uhr im Sekretariat abholen. Jegliches am Körper, am Platz oder in der Tasche befindliche digitale Endgerät erfüllt in Prüfungssituationen den Tatbestand des Unterschleifs, ist somit verboten und vor Prüfungsbeginn bei der Lehrkraft abzugeben. Zudem sind Armbanduhren in Prüfungssituationen grundsätzlich verboten.

9. Durch das Gesundheitsschutzgesetz (GSG) ist das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Dies gilt selbstverständlich auch für den Konsum von E-Zigaretten, E-Shishas, Cannabis sowie rauchbarer Drogen jedweder Art. Ebenso ist das Mitführen jeglicher Menge Cannabis und anderer Drogen in der Schule und bei sonstigen Schulveranstaltungen (inklusive Schülerfahrten) untersagt. Verstöße werden entsprechend geahndet.

10. Skateboards und vergleichbare Fortbewegungsmittel müssen außerhalb des Schulgebäudes abgestellt werden.

11. Waffen und Waffentrappen jedweder Art sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

München, 09. September 2025

gez. Uwe Barfknecht, OStD



(Schulleiter)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Elternbeirat des Wilhelm-Hausenstein-
Gymnasiums

Fideliostraße 145

81927 München

whg.schule.de

Verantwortlich i. S. d. P.: Elternbeirat

REDAKTION:

Elternbeirat: Mehtap Türen

Schule: Uwe Barfknecht, OStD

LAYOUT

Elternbeirat

Das Logo des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums schuf der freie Journalist, Konzeptioner und Cartoonist Peter Böhling, ein ehemaliger Schüler des WHG. Bekannt ist er unter dem Künstlernamen "Bulo". Mehr von ihm findet man auf der Internetseite <https://bulo.de>

ELTERNBEIRÄTE

Mehtap Türen (1. Vorsitzende)

Oliver Röhler (2. Vorsitzender)

Marion Stephan (Finanzen)

Katharina Ertle-Grimm

Petra Fante

Alexandra Geiger

Kerstin von Holdt

Manuela Lehmann

Ulrike Orellana

Markus Pröll

Yvonne Schütte

elternbeirat-whg.de

Stand: Juni 2025

(Version 10)

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit haben wir auf die Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Form verzichtet. Selbstverständlich beinhalten die Begriffe »Schüler, Lehrer« und ähnliche immer auch »Schülerinnen, Lehrerinnen« und dergleichen.